



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

355 „Stavenower Wald“ – **Kurzfassung** –

Impressum

Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“, Landesinterne Melde Nr. 355, EU-Nr. DE 2836-302 – **Kurzfassung** –

Titelbild: Buchenwald im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (C. Hoffmann 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)

Bearbeiterin: Ina Meybaum (LB Planer + Ingenieure GmbH)

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Mitarbeit Fauna: Andreas Hagenguth, Stefan Jansen, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: heike.garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juni 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Gebietscharakteristik	1
3	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	3
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	4
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	6
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7
4.1	Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung	7
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	8
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats.....	10
4.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	11
5	Fazit	12
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die aktuelle Flächenverteilung der Nutzungsarten	3
Tab. 2:	Eigentümerstruktur.....	3
Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	3
Tab. 4:	Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	5
Tab. 5:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	5
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	6
Tab. 7:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	FFH-Gebiet „Stavenower Wald“	2
---------	------------------------------------	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BHD	Brusthöhendurchmesser
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
RL	Richtlinie
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie

1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2 Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 323,7 ha große FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ (EU-Nr. DE 2836-302, Landes-Nr. 355) befindet sich im Landkreis Prignitz ca. 4 km südwestlich der Ortschaft Karstädt. Das FFH-Gebiet wird von der Landstraße L131 durchquert.

Das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ ist Teil eines größeren, sich auch weiter nach Westen erstreckenden, geschlossenen Waldgebietes mit frischen und feuchten sowie nassen, teilweise moorigen Böden, auf denen unterschiedlich naturnahe Waldtypen stocken. Zu diesen zählen vor allem Buchenwälder, Eichenmischwälder und in den vermoorten Bereichen Birken- oder Erlenmoorwälder.

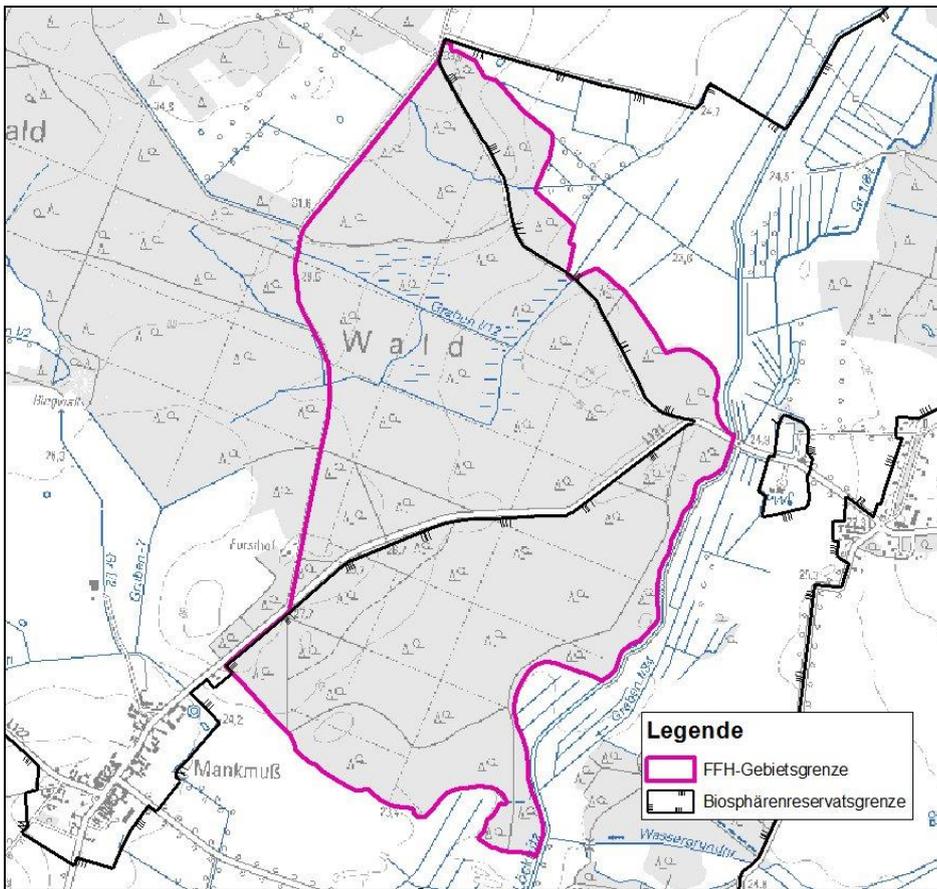


Abb. 1: FFH-Gebiet „Stavenower Wald“

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ befindet sich ca. zur Hälfte im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ sowie im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“. Dieser Teil des FFH-Gebietes ist national durch das LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ gesichert. Die andere Hälfte des Gebietes unterliegt keinem nationalen Schutzstatus.

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Geologie, Geomorphologie und Böden: Geologisch liegt das FFH-Gebiet in der Endmoräne der Weichselvereisung bzw. dem sich anschließenden Sander. Der Untergrund des Stavenower Waldes besteht im westlichen Teil des FFH-Gebietes kleinteilig aus Grundmoränenbildungen. Im Norden sind Schmelzwassersedimente von Eisrandlagen (Sander) vorhanden. Im zentralen Bereich finden sich periglaziäre bis fluviatile Sedimente. Dominierend sind jedoch Moorbildungen, die sich z.T. über See- und Altwassersedimenten entwickelt haben. Kennzeichnend für das Gebiet sind folgende Bodentypen: z.T. podsolige Braunerde-Gleye und Gley-Braunerden, Gleye, Humus- und Anmoorgleye und Braunerden.

Hydrologie: Im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen wurde besonders der nördliche Teil des FFH-Gebietes in der Vergangenheit stark entwässert. Im Jahr 2007 wurde ein Wasseranstau durch den Einbau von Sohlgleiten und eines Staukopfes sowie eine Aufweitung der Sohle an bestimmten Stellen im Hauptentwässerungsraben vorgenommen. Ziel der Maßnahmen war es, den Abfluss des Wassers zu verzögern und die Bewässerungssituation im Gebiet zu verbessern.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV): Im Stavenower Wald würde natürlicherweise die Waldgesellschaft Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald überwiegend vorkommen. Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald würde den nördlich-zentralen Bereich des FFH-Gebietes einnehmen. Mit einem eher geringen Flächenanteil wäre im Süden des Waldes Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald vertreten.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Bei der Kartierung 2013 wurde unter manchen Waldbeständen Wölbackerstrukturen festgestellt, die auf eine frühere Ackernutzung hindeuten. Wölbäcker entstanden bis ins frühe Mittelalter durch die Verwendung nicht wendbarer Pflugschare. Die Schmettausche Karte zeigt Stavenow als Waldstandort. In der 2. Hälfte des 18. Jh. war das Gebiet vollständig bewaldet. Es kann somit von einem historischen Waldstandort ausgegangen werden.

Nutzungs- und Eigentumssituation

Das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ wird fast ausschließlich von Wald eingenommen. Ein geringer Gebietsanteil entfällt auf andere Nutzungen wie Moore, Gras- und Staudenfluren. Die Wald- und Forstflächen im FFH-Gebiet befinden sich nahezu flächendeckend im Privatbesitz. Die Wege und einige Splitterflächen sind in Landes- und Kommunaleigentum.

Nutzungsart	Anteil [ha]	Anteil [%]
Wald	321,6	99,4
Moor, Gras- und Staudenfluren	2,0	0,6

Eigentumsart	Anteil [ha]	Anteil [%]
Land	1,8	0,6
Kommune	5,5	1,7
Privat	316,3	97,7

Forstwirtschaft

Hoheitlich zuständig für die Wald- und Forstflächen im FFH-Gebiet ist als Untere Forstbehörde die Oberförsterei Gadow. Das FFH-Gebiet liegt im Revier Karstädt.

Die Bewirtschaftung des FFH-Gebietes ist seit Mai 2005 durch einen Bewirtschaftungserlass geregelt.

Jagd

Die Jagd auf Rehe, Rot- und Damhirsche ist eine notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft. Nur niedrige Wildbestände lassen eine Naturverjüngung bzw. insbesondere in Nadelforstbereichen einen Laubholzvor- oder -unterbau ohne Zaun zu. Die Wildbestände werden im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ als stark erhöht eingeschätzt (gutachterliche Einschätzung während der BBK-Kartierung im Mai 2013). Eine Naturverjüngung einheimischer Laubbaumarten ohne Zaun ist derzeit kaum möglich.

3 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der FFH-RL

Bei der Kartierung im Mai 2013 wurden im FFH-Gebiet die in der Tabelle aufgelisteten Lebensraumtypen ermittelt. Ca. 21,5 % der FFH-Gebietsfläche ist FFH-relevant. Als LRT-Entwicklungsflächen wurde zusätzlich ein Flächenanteil am Gebiet von 7,8 % angegeben.

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	1				1	3

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	C	1	0,4	0,1			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	B	17	25,4	7,8			3
	C	4	2,3	0,7			
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	B	9	15,9	4,9			7
	C	1	0,9	0,3			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	A	2	2,0	0,6			1
	B	8	18,8	5,8			6
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	3	1,4	0,4			2
	C	1	0,3	0,1			
91D0	Moorwälder						
	B	2	2,1	0,6			
91D1	Birken-Moorwald						
	B	1	0,3	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		50	69,6	21,5		1	22
Biotope		258	323,7		5.260	20	36
EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht							

Weitere wertgebende Biotope

Etwa 32 % des FFH-Gebietes sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope. Dazu gehören u.a. naturnahe, beschattete Gräben, standorttypische Gehölzsäume an Gewässern, verschiedene Buchen-, Stieleichen- und Schwarzerlenwaldbiotope, eine Heidenelken-Grasnelken-Flur sowie ein Sauer-Zwischenmoor.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Neben Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL werden als wertgebende Pflanzen- und Tierarten auch Arten aufgeführt, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

Pflanzenarten

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 4: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“							
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
<i>Agrimonia procera</i>	Großer Odermennig	-	-	-	-	I	2013
<i>Carex pilulifera</i>	Pillen-Segge	-	-	-	-	I	2013
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffliger Weißdorn	-	-	2	-	I	2013
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche	-	-	-	-	I	2013
<i>Festuca brevipila</i>	Raublätriger Schwingel	-	-	-	-	I	2013
<i>Festuca gigantea</i>	Riesen-Schwingel	-	-	-	-	I	2013
<i>Festuca ovina/ F. questfalconis</i>	Schaf-Schwingel	-	-	D	-	I	2013
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	-	3	-	b	N	2013
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme	-	-	2	b	-	2013
<i>Luzula luzuloides</i>	Weißliche Hainsimse oder Schmalblättrige Hainsimse	-	-	-	-	I	2013
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	-	3	2	b	-	2013
<i>Prunus avium</i>	Süß-Kirsche oder Vogel-Kirsche	-	-	2	-	I	2013
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	-	-	-	-	I	2013
<i>Ranunculus lanuginosus</i>	Wolliger Hahnenfuß	-	-	3	-	I	2013
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	-	-	2	-	-	2013
<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Bauernsenf	-	-	-	-	I	2013
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen	-	-	V	-	I	2013

RL D = Rote Liste Deutschland und RL BB = Rote Liste Brandenburg: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend, Art der Vorwarnliste, D = Kenntnisstand unzureichend
 BArtSchV (Gesetzl. Schutzstatus nach BArtSchV): b = besonders geschützt, s = streng geschützt
 Nationale/ Internationale Verantwortung: N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung

Tierarten

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ aktuell vorkommenden wertgebenden Tierarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale / Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	einwandernd	0
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	-	präsent	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	C
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	-	präsent	B
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	s	-	präsent	B

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale / Internat. Verantw.	Population	EHZ
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	B

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten
 Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet
 BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt
 Nationale/ Internationale Verantwortung: N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung
 EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, 0 = Einschätzung nicht möglich

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet „Rambower Moor“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für die beiden FFH-Gebiete die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem Managementplan genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in den betrachteten FFH-Gebieten. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ aktuell vorkommenden wertgebenden Vogelarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	C	2 (2013?)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		B	1-2 (2014)
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	3	s		-	erloschen
Weitere wertgebende Vogelarten								
-	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	B	≥ 5 (2014)

RL D (Rote Liste Deutschland) und RL BB (Rote Liste Brandenburg): 3 = gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet;
 BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt
 Nationale/ Internationale Verantwortung: N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung
 ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung

Grundlegende Ziele des Naturschutzes

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind:

- Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die LRT und Arten im FFH-Gebiet,
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes,
- Entwicklung eines Netzes weitgehend naturnaher Lebensräume, insbesondere von Waldflächen,
- Wiederherstellung optimaler Grund- und Oberflächenverhältnisse zur Förderung der Regeneration der Moorböden und der moortypischen Lebensgemeinschaften,
- Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen Bruch- und Laubmischwälder
- Entwicklung naturferner (Nadelholz-)Forsten zu Waldbeständen, die der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen,
- Erhaltung von Biotop-, Habitat-, Altbäumen und Totholz,
- Etablierung einer ökologisch verträglichen Schalenwildliche durch Jagd.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet (LRT und Nicht-LRT-Bestände) sind:

- standortgerechte Baumartenwahl (Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau),
- Durchführung einer plenter- bis femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung nach Ziel- bzw. Mindeststärke. Ziel- bzw. Mindeststärken sind im Grünen Ordner definiert: Eiche ab 60 cm BHD, Buche je nach Standort ab 55-65 cm BHD, Erle je nach Standort ab 35-50 cm BHD. Nicht standorttypische bzw. nicht standortheimische Arten können aus Naturschutzsicht früher entnommen werden, sofern es sich nicht um Brut- oder Höhlenbäume handelt.
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanzwarter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (in Moorwäldern mindestens 3 Bäume pro ha), dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 Bäume hinaus),
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand ist durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen),
- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt,
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände),

- Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine).

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle LRT-Bestände im FFH-Gebiet sind:

- standortheimische¹ Baumartenwahl: der Deckungsanteil nicht standortheimischer Baumarten soll 10 % für den Erhaltungszustand (EHZ) B bzw. 5 % für EHZ A nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- um den angestrebten EHZ B zu erreichen, muss der Deckungsanteil der LRT-typischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %),
- LRT 9110, 9130, 9160, 9190: Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz auf mindestens 1/4 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche,
- einzelstamm- bzw. gruppenweise Mindeststärkennutzung: Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	Bestockungsgrad
LRT 9110	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9130	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9160	0,2	0,6
LRT 9190	0,1	0,7

- LRT 9110, 9130, 9160, 9190: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
- Der Totholzanteil insgesamt (starkes **und** schwaches, stehendes **und** liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- Wirtschaftsruhe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli).
- Kein Anlegen von Kirrungen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen und in Naturentwicklungsgebieten/Kernzonen.

Als langfristiges Ziel sind mehrschichtige und strukturreiche Bestände, die mehrere Altersstufen in sich vereinen (Dauer- und Plenterwälder), anzustreben. Dabei soll ein dauerhafter Anteil von 25 % starkem Baumholz in den Beständen erreicht werden.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3150: Das Vorkommen dieses LRT mit einem Kleinstgewässer wurde im FFH-Gebiet als nicht signifikant eingestuft. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung dieses Lebensraumtyps sind nicht erforderlich.

¹ siehe § 4 (3) Nr. 3 LWaldG Brandenburg, (als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet)

LRT 7140: Die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungserlass (BE) sollen wie gehabt weitergeführt werden:

- Auf Mooren erfolgen keine forstlichen Maßnahmen,
- Wasserhaltende Maßnahmen: „Verbot von Stauregulierungen am Moor“ (Das bedeutet, dass am Moor nichts reguliert werden darf. Es dürfen weder Entwässerungsgräben oder Staubauwerke o.ä. gebaut oder auf andere Weise Wasser entnommen werden).

Weitere Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des Moores sind in den an das Moor angrenzenden Biotopflächen umzusetzen. So sollte der Umbau angrenzender Nadelholzbestände zu Laubholzbeständen weiter fortgeführt werden, um die Erhaltung eines stabilen Wasserhaushaltes anzustreben. Nicht standortgerechte Baumarten (insbesondere Fichten und Douglasien) sollen dabei frühestmöglich komplett aus den Beständen entnommen werden. Diese Ziele und Maßnahmen sind bereits im BE von 2005 enthalten. Grundsätzlich sollen die Moore zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen und zum Schutz der teils empfindlichen Flora von jeglicher Nutzung freigehalten werden (außerdem sind z.B. Kirrungen und Wildäcker auf den geschützten Moorbiotopen gesetzlich nicht zulässig).

LRT 9110 und 9130: Die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungserlass sollen wie geplant weitergeführt werden

LRT 9160: Die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungserlass sollen wie geplant weitergeführt werden.

LRT 9190: Es sollten die folgenden Maßnahmen auch für die Erhaltung eines guten Erhaltungszustands der Flächen dieses LRT gelten:

- Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen).
- Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar bis zum natürlichen Absterben und Zerfall.
- Die Walderneuerung erfolgt durch Naturverjüngung: Förderung durch Naturverjüngung durch die Einrichtung von Zäunung zum Schutz vor Wildverbiss.
- Auf den Flächen dürfen nur Baumarten der Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden.
- Die Nutzung erfolgt ausschließlich truppweise.
- Keine Kalkung auf den Flächen des LRT 9190.
- Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden: Bestandesauflichtung nur gruppen- oder horstweise > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform.
- Hydromorphe Böden sind nur bei gefrorenem Boden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei gefrorenem Boden oder in Trockenperioden zu befahren. Eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen,
- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Entnahme nichteinheimischer und nicht standortgerechter Baumarten bei Hiebreife).

LRT 91D0* und 91D1* (* = prioritärer LRT): In den Moorwäldern sollte möglichst keine forstliche Nutzung erfolgen. Wenn eine forstliche Bewirtschaftung weiterhin erfolgen soll, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art (im Einzelfall ist ein Einsatz dabei nicht ausgeschlossen).
- Die Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstammweise.
- Hydromorphe Böden sind nur bei gefrorenem Boden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei gefrorenem Boden oder in Trockenperioden zu befahren. Eine Seilzugrückung ist zu bevorzugen.
- Je Hektar werden bis zu 5 Stück lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) nicht genutzt; liegendes Totholz verbleibt als ganzer Baum im Bestand.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope: Bei einer zukünftigen Überprüfung des Gebietes bleibt zu prüfen, ob die durchgeführten wasserhaltenden Maßnahmen ausreichend sind oder ob weitere Sohlanhebungen sinnvoll sind.

Wenn eine forstliche Bewirtschaftung der Erlenbruchwälder weiterhin erfolgen soll, werden folgende Maßnahmen zusätzlich ergänzend mit aufgenommen:

- Truppweise Nutzung: Die Absenkung des Bestockungsgrades soll je Nutzung maximal um 0,2 erfolgen, jedoch soll der Bestockungsgrad durch die Nutzung nicht auf einen Wert von unter 0,7 abgesenkt werden,
- dauerhafter Nutzungsverzicht von fünf lebensraumtypischen Altbäumen,
- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt und
- Flächen mit hydromorphen Böden sind nur bei gefrorenem Boden oder in Trockenperioden zu befahren (eine Seilzugrückung ist auf diesen Flächen zu bevorzugen).

Die Heidenelken-Grasnelken-Flur kann weiterhin offengehalten werden (durch Mahd), sollte aber in eine extensiv genutzte Wildwiese umgewandelt werden. Die Einsaat von Getreide und Nutzung als Wildacker sollte vermieden werden. Es sollten hier auch keine Kirrungen angelegt werden.

Im naturnahen, beschatteten Graben I/12 soll weiterhin dauerhaft keine Krautung oder Grundräumung stattfinden.

Folgende Maßnahmen zum Erhalt des Traubenkirschen-Eschenwaldes ist sollen weiterhin fortgeführt werden:

- dauerhafter Nutzungsverzicht von fünf lebensraumtypischen Altbäumen,
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- die Befahrung des hydromorphen Bodens darf nur bei gefrorenem Boden erfolgen,
- Durchführung einer truppweisen Nutzung.

Weiterhin würde das Biotop von wasserrückhaltenden Maßnahmen profitieren.

Die Vorwälder feuchter Standorte sollten der natürlichen Sukzession überlassen bleiben, damit sich langfristig Waldgesellschaften der natürlichen potenziellen Vegetation entwickeln können. Die Waldentstehung sollte durch Naturverjüngung der einheimischen Laubbaumarten erfolgen. Ein Befahren der hydromorphen Böden ist nur bei gefrorenem Boden zulässig. Weiterhin würden sich weitere wasserhaltende Maßnahmen positiv auf die Vorwälder feuchter Standorte auswirken.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Pflanzenarten: Für die im FFH-Gebiet vorkommenden, wertgebenden Arten besteht kein spezieller Maßnahmenbedarf. Der zuständige Revierförster sollte über die Standorte der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Arten informiert werden, insbesondere über den Standort der Weißes Waldhyazinthe, um die Bewirtschaftung in diesem Bereich anpassen zu können: dort sollte keine flächige Befahrung stattfinden und die Bewirtschaftung besonders bodenschonend erfolgen.

Tierarten: Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets für den Biber und Fischotter sind aufgrund des geringen Potenzials und der geringen Bedeutung nicht notwendig.

Für die Fledermausarten sind Bäume mit entsprechender Habitateignung (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Förderung eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern. Diese können von einigen Arten als Sommerquartiere und Wochenstuben, von einigen Arten auch als Winterquartier genutzt werden.

Vogelarten: Generell ist eine Erhöhung der Wasserstände bzw. die längere Beibehaltung hoher Wasserstände bis in den Mai hinein für den Lebensraum des Kranichs von positiver Wirkung und kann zur Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustands beitragen.

Für den Schwarzspecht und den Gartenbaumläufer sind vorhandene Höhlen-/Spaltenbäume zu erhalten sowie ein ausreichender Altholzanteil zur Erhöhung des Anteils potenzieller Brutbäume zu belassen.

4.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen, zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der erfassten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im FFH-Gebiet positiv auf die meisten Lebensraumtypen und Tierarten auswirken.

Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“			
Maßnahmen			Entwicklungsziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 7140			
NF21	Auf Mooren erfolgen keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Verbot der Stauregulierung an Mooren.	langfristig	Torfmoosmoore
NW74	Wasserhaltung (hier spezifisch: keine Entwässerung, keine Stauregulierung).	langfristig	
LRT 9110 und 9130			
NF12	Die Walderneuerung erfolgt auf dem Weg der Naturverjüngung; bei Ausbleiben der Naturverjüngung dürfen nur Baumarten der vorkommenden Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	langfristig	Rotbuchenwälder
NF14	Die Walderneuerung erfolgt vorrangig durch Naturverjüngung. Die Naturverjüngung wird durch die Einrichtung von Zäunungen zum Schutz vor Wildverbiss gefördert.	langfristig	
NF15	Die Nutzung auf den Flächen erfolgt ausschließlich truppweise.	langfristig	
NF16	Die Nutzung auf den Flächen erfolgt ausschließlich einzelstammweise (in Buchenwäldern).	langfristig	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften.	mittelfristig	
NF30	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden; Bestandesauflichtung nur gruppen- oder horstweise > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform.	langfristig	
NF5	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäckern und Kirrungen bzw. Entfernung dieser auf Flächen von Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen.	kurzfristig	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall.	mittelfristig	
LRT 9160 und 9190			
NF12	Die Walderneuerung erfolgt auf dem Weg der Naturverjüngung; bei Ausbleiben der Naturverjüngung dürfen nur Baumarten der vorkommenden Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	langfristig	Eichen-Hainbuchenwälder

Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Stavenower Wald“			
Maßnahmen			Entwicklungsziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
NF14	Die Walderneuerung erfolgt vorrangig durch Naturverjüngung. Die Naturverjüngung wird durch die Einrichtung von Zäunungen zum Schutz vor Wildverbiss gefördert.	langfristig	
NF15	Die Nutzung auf den Flächen erfolgt ausschließlich truppweise.	langfristig	
NF25	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren.	langfristig	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften.	langfristig	
NF30	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden; Bestandesauflichtung nur gruppen- oder horstweise > 20 m Rückegassenabstand, FSC- bzw. PEFC-konform.	langfristig	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall.	mittelfristig	
NW10	Veränderungen wasserregulierender Einrichtungen (Gräben, Grabenabflüsse, Sohlwellen etc.).	langfristig	
NW74	Wasserhaltung (gebietspezifisch konkretisieren)	langfristig	
NF28	Keine Kalkung auf den Flächen ... oder der LRT ...	langfristig	
LRT 91D0			
NF25	Hydromorphe Böden sind nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren.	langfristig	Moor- und Bruchwälder
NF21	Auf Mooren erfolgen keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen.	langfristig	

5 Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Auf den feuchten bis nassen, teilweisen moorigen Böden des FFH-Gebietes haben sich verschiedene Waldlebensraumtypen wie Buchenwälder, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder sowie Moorwälder entwickelt. Etwa ein Drittel der Fläche des FFH-Gebietes wird von natürlichen bzw. naturnahen Wäldern eingenommen. Als atlantisches Florenelement ist die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) zu erwähnen, die im FFH-Gebiet mit einem größeren Vorkommen vertreten ist. Des Weiteren ist das FFH-Gebiet Lebensraum einer Vielzahl von Fledermausarten, für deren Erhalt Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist. Etwa zwei Drittel des FFH-Gebietes sind naturferne Forstflächen. Davon stellen reine Nadelholzforste (v.a. Kiefer, aber auch Douglasie, Lärche und Fichte) den größten Anteil dar.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet befindet sich zur Hälfte im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und ist in diesem Bereich als LSG geschützt. Das LSG mit der als veraltet bewerteten Verordnung stellt kein angemessenes Schutzinstrument für das FFH-Gebiet dar. In der Verordnung fehlt der Verweis auf das Schutzgebietsnetz Natura 2000 mit Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie die Berücksichtigung der EU-Vogelschutzrichtlinie, hier des betreffenden SPA-Gebietes. Die andere Hälfte

(160 ha) des FFH-Gebietes unterliegt keinem nationalen Schutzstatus. Die Gebietssicherung für das FFH-Gebiet „Stavenower Wald“ erfolgte über einen Bewirtschaftungserlass, der im Mai 2005 in Kraft getreten ist. Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2015):
Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet
355 „Stavenower Wald“.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

